

Lex Koller

bleibt modern
pour une loi moderne
per una legge moderna

Medienmitteilung der «Allianz Lex Koller bleibt modern»: Nein zur unbegründeten und schädlichen Revision der Lex Koller

Bern, 15. Juli 2026

Die Allianz Lex Koller hat ihre Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland eingereicht. Sie lehnt die geplante Verschärfung der Lex Koller klar und vollumfänglich ab. Einzige Ausnahme bildet die Motion Schmid Martin 22.4413, deren Umsetzung jedoch auf dem regulären Gesetzgebungsweg erfolgen soll.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen sind nicht sachgerecht und beruhen auf falschen Annahmen: Der Schweizer Immobilienmarkt wird heute durch schweizerische Investoren dominiert, während ausländische Investoren kaum eine Rolle spielen. Sogar die vom Bundesrat in Auftrag gegebene Regulierungsfolgeabschätzung vom November 2025 zeigt: Die Revision ist nicht nur wirkungslos, sondern würde aktuelle Probleme auf dem Wohnungsmarkt verschärfen. Zudem wurden die vorgesehenen Massnahmen in den letzten 12 Jahren mehrfach verworfen.

Vor allem aber lässt sich das vordergründige Ziel des Bundesrates – die Bekämpfung steigender Mietpreise und der Wohnungsknappheit – mit einer Verschärfung der Lex Koller nicht erreichen. Die eigentlichen Ursachen liegen vielmehr im steigenden Flächenbedarf pro Person, dem Bevölkerungswachstum und den ungenügenden Möglichkeiten für verdichtetes Bauen. Die Allianz Lex Koller plädiert deshalb dafür, die geltenden Regelungen aufrechtzuerhalten: Sie liegen im Interesse der Mieterinnen und Mieter, sind gut für die Schweizer Volkswirtschaft und wichtig für den Finanzplatz.

Statt dringend benötigte Investitionen in zusätzliches und preiswertes Wohnungsangebot mit einer Verschärfung der Lex Koller zu torpedieren, braucht es:

- weniger staatliche Regulierung;
- einfachere und kürzere Baubewilligungsverfahren;
- eine Beschleunigung von Wohnbauprojekten;
- eine konsequentere Nutzung der Spielräume des Raumplanungsgesetzes durch die Kantone, damit die notwendige Verdichtung ermöglicht wird.

Die Allianz Lex Koller unterstützt einzig die Umsetzung der Motion Schmid Martin [22.4413](#): Diese ermöglicht es, in Tourismusgebieten und -städten den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Hotelpersonal zu lindern, das gilt besonders für Saisonangestellte. Die geltende Regelung diskriminiert ausländische Hoteleigentümer, da der Erwerb solcher Personalwohnungen nicht zulässig ist. Die Allianz begrüsst deshalb die Motion, spricht sich allerdings für eine raschere Umsetzung im Rahmen einer einfachen Verordnungsrevision auf dem regulären Gesetzgebungsweg aus – unabhängig von der vorliegenden Vernehmlassung.

Die vom Bundesrat vorgesehene Verschärfung der Lex Koller schadet der Schweiz, ist grundlos ausländerdiskriminierend und nicht vereinbar mit bestehenden Freihandelsabkommen. Die Allianz fordert den Bundesrat auf, von der unbegründeten und schädlichen Revision abzusehen und stattdessen die tatsächlichen Ursachen der Herausforderungen auf dem Schweizer Wohnungsmarkt anzugehen.

Die Vernehmlassungsantwort der Allianz Lex Koller finden Sie [hier](#).

Fakten und Argumente: www.modernelexkoller.ch

Kontakt: contact@vis-ais.ch

